



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0238 vom 11.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	22.11.2011	vorberatend
Stadtrat	15.12.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 c "Baugebiet zwischen Zeisigweg und Niedereschstraße"

hier: Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen wird aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 (3) und 10 Baugesetzbuch in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung, die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 c „Baugebiet zwischen Zeisigweg und Niedereschstraße“ der Stadt Ochtrup als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 38 c soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- auf dem Flurstück 913, Flur 27, Gemarkung Ochtrup, die Ausweisung als Spielplatz aufgehoben, allgemeines Wohngebiet und eine überbaubare Fläche zur Nutzung als Baugrundstück ausgewiesen und
- auf den Flurstücken 946, 952 und 978, Flur 27, Gemarkung Ochtrup die Festsetzung als allgemeines Wohngebiet sowie die überbaubare Fläche teilweise aufgehoben und die Flurstücke 946, 952 und 978 als Spielplatz ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 c umfasst die Flurstücke 913, 946- 952 und 978, Flur 27, Gemarkung Ochtrup.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Ansiedlung des Kindergartens an der Meisenstraße auf den Flurstücken 947 bis 951, Flur 27, wurde vereinbart, dass für eventuell notwendige Erweiterungen des Kindergartens und der Anlage des Kinderspielplatzes die Flurstücke 946, 952 und 978, Flur 27, von der Stadt Ochtrup vorgehalten werden. In diesem Zusammenhang wurde vom Rat der Stadt Ochtrup am 11.11.2010 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2010 beschlossen, auf die Errichtung eines Kinderspielplatzes auf dem Flurstück 913, Flur 27, zu verzichten, um dieses Grundstück als Baugrundstück vermarkten zu können. Da hierfür ein vereinfachtes Änderungsver-

fahren notwendig ist, hat sich die Stadt Ochtrup bereit erklärt, das Änderungsverfahren durchzuführen.

Wie vereinbart soll auf den Flurstücken 946, 952 und 978, Flur 27, die allgemeine Wohngebietsausweisung zugunsten einer Ausweisung als Kinderspielplatz aufgehoben und der Kinderspielplatz auf dem Flurstück 913, Flur 27, als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, mit den gleichen Festsetzungen wie auf den angrenzenden Flurstücken.

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 10.05.2011 den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Änderung gefasst und in der Zeit vom 27.06.2011 bis 29.07.2011 wurden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis am Verfahren beteiligt:

Anwohner des Kleiberweges, der Spechtstraße und der Meisenstraße vom 21.07.2011

Text der Stellungnahme:

Hiermit möchten wir unsere Bedenken bezüglich der vereinfachten Änderung des o.g. Bebauungsplanes und damit der Verlagerung des Spielplatzes vom Flurstück 913, Flur 27 auf die Flurstücke 946, 952 und 978, Flur 27, äußern.

Nach den bisherigen Planungen war in der Sackgasse auf dem o.g. Flurstück ein Spielplatz vorgesehen. Diese Planungen hinsichtlich des Ortes des Spielplatzes und der damit verbundenen Nutzung dieser Fläche haben unsere Entscheidungen beim Grundstückskauf und bei der Anordnung der darauf errichteten Gebäude entscheidend beeinflusst. So sind die Anlieger des Kleiberweges bzw. der Spechtstraße davon ausgegangen, ihr Gebäude neben einem bzw. in der Nähe eines Spielplatzes zu errichten, so dass die Ausrichtung und Verortung des eigenen Hauses auf dem Grundstück bezüglich Lichteinfall aus Basis eines geplanten Spielplatzes gewählt wurden. Ist dort nun Wohnbebauung möglich, wird von uns eine Beeinträchtigung der Wohnqualität (Schattenwurf, Ausblick) befürchtet. Die Anwohner der Meisenstraße wiederum hätten ihre Grundstückswahl in Kenntnis des Baus eines Spielplatzes auf den Flurstücken hinter dem geplanten Kindergarten anders getroffen.

Deutlicher als eine Beeinträchtigung der Wohnqualität sehen wir jedoch die Gefahr für Kinder, die aus der Verlagerung des Spielplatzes aus einer Sackgasse heraus ausgeht. Die Erfahrungen der letzten Zeiten haben gezeigt, dass sowohl die Meisenstraße als auch der Kleiberweg mittlerweile viel befahrene Straßen sind, in denen häufig gegen die Durchfahrtsverbote oder auch die Geschwindigkeitsbeschränkungen verstoßen wird. Hier sehen wir vor einer möglichen Verlagerung des Spielplatzes aus der Sackgasse heraus (die zweifelsohne mehr Sicherheit für Kinder bietet als Durchfahrtsstraßen) dringenden Handlungsbedarf! Meldungen unsererseits bei der Polizei werden mit dem Hinweis auf die Eigentumsverhältnisse des Kleiberweges beantwortet. Bei dieser Straße handelt es sich bis zum heutigen Datum und sicher auch noch auf unbestimmte Zeit um eine Privatstraße. Wir möchten Sie daher dringend bitten, mit dem Eigentümer des Kleiberweges über verkehrsberuhigende Maßnahmen zu beraten und diese umzusetzen bzw. umsetzen zu lassen, bevor der Bebauungsplan geändert wird. Bis zu einer – bislang zeitlich unbestimmten – Widmung der Straße zu warten, halten wir für nicht akzeptabel!

Schließlich möchten wir Sie darum bitten, für den zu planenden Spielplatz – unabhängig von dessen Ort – in Zusammenarbeit mit den Anliegern Regeln (Verschließen des Spielplatzes, Nutzungszeiten) zu treffen, um die Nutzung nur denen vorzubehalten, für die ein Spielplatz tatsächlich gebaut wird. So kann auch möglichem Vandalismus vorgebeugt werden. Wir sind gerne bereit, uns auch hier einzubringen.

Wir möchten Sie darum bitten, unsere Bedenken, die wir Ihnen auch gerne bei einem Vor-Ort-Termin schildern, bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Bedenken der Anwohner werden aus folgenden Gründen zurückgewiesen:

Unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Ansiedlung eines Kindergartens an der Meisenstraße/Niedereschstraße sollen für eventuell notwendige Erweiterungen des Kindergartens die Flurstücke 946, 952 und 978, Flur 27, Gemarkung Ochtrup, vorgehalten und vorerst als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen werden. Die mit der Benutzung des Kinderspielplatzes für die nähere Umgebung unvermeidbar verbundenen Auswirkungen auf die Wohnqualität, wozu auch das laute Lachen und Schreien von Kindern gehört, sind ortsüblich sowie sozialadäquat und somit zumutbar, zumal vergleichbare Auswirkungen auch von der Anlage eines Außenspielbereiches des Kindergartens ausgehen.

Diese notwendige Ausweisung bedingt jedoch die Hinfälligkeit des geplanten Spielplatzes zwischen Spechtstraße und Kleiberweg in nur ca. 90 m Abstand. Dieses Flurstück soll als Baugrundstück ausgewiesen werden mit den gleichen Festsetzungen wie auf den angrenzenden Flurstücken. Auch in diesem Fall sind nachteilige Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung zumutbar, z.B. im Hinblick auf Schattenwurf oder Ausblick, da diese Interessen bereits durch die bauordnungsrechtlichen Grenzabstandsvorschriften berücksichtigt werden. Darüber hinausgehende bauplanungsrechtliche Rücksichtnahmen können nicht verlangt werden.

Durch die Verlagerung des Spielplatzes wird keine potentiell größere Gefahr für die Kinder gesehen, da beide Flurstücke innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches liegen. Provisorische verkehrsberuhigte Maßnahmen werden vor Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich mit dem Eigentümer des Kleiberweges abgestimmt bzw. sind auf der Meisenstraße vorübergehend eingerichtet.

Nutzungsbeschränkungen, unter anderem in zeitlicher Hinsicht, sollen an die ortsüblichen Gegebenheiten angepasst werden. Um einer missbräuchlichen Nutzung des Kinderspielplatzes entgegen zu wirken, wird ein über die Anlieger organisierter Schließdienst gern in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 c zur Verlegung des Kinderspielplatzes und aufgrund des vorliegenden Antrages des Herrn Jäger zur Verkehrssituation im Niedereschgebiet hat der Rat der Stadt am 22.09.2011 auf Empfehlung des Ausschusses für Planen und Bauen vom 20.09.2011 den Beschluss gefasst hat, die Poller im Bereich des Zeisigweges zu beseitigen und eine Bürgerversammlung zur Verkehrssituation im näheren Bereich des künftigen Kindergartens durchzuführen.

Die Poller im Bereich des Zeisigweges wurden am 23.09.2011 beseitigt und am 11.10.2011 wurde eine Bürgerversammlung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Niederschrift

über die Bürgerversammlung zur Verkehrssituation des Bereiches nördlich der Niedereschstraße zwischen Starenstraße und Meisenstraße am Dienstag, dem 11.10.2011, um 18.00 Uhr, in der Gaststätte Elfering, Bentheimer Straße 40-42, 48607 Ochtrup

Anwesend:

Die Anlieger

lt. Anwesenheitsliste,

die Vertreter des Rates

lt. Anwesenheitsliste,

ein Vertreter der Presse,

die Vertreter der Verwaltung

Bürgermeister Hutzenlaub

Dipl.-Ing. Koke,

Stadtangestellte Meesker

als Schriftführerin.

Bürgermeister Hutzenlaub begrüßte die Anwesenden und erklärte, dass mit den Anwohnern die vorhandene Verkehrssituation diskutiert werden soll, um eine gleichmäßige Verteilung des Anliegerverkehrs zu erreichen.

Herr Koke erläuterte die vorhandene Verkehrssituation anhand eines Übersichtsplanes.

Frau Büter-Daldrup, Zeisigweg 5A, teilte mit, dass Ihr beim Ortstermin mit Bürgermeister Hutzenlaub zugesagt worden sei, dass im Eckbereich Zeisigweg/Meisenstraße Betonkübel aufgestellt würden. Dieses sei bisher nicht geschehen. Stattdessen seien die Poller auf dem Zeisigweg entfernt worden, was jetzt zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen mit teilweise hohen Geschwindigkeiten führe.

Hierzu wurde von Herrn Koke ausgeführt, dass ein Aufstellen von Betonkübeln im Eckbereich Zeisigweg/Meisenstraße problematisch sei, da hierdurch die Müllfahrzeuge, Feuerwehr und der Anliegerverkehr behindert würden.

Von den Anwohnern wurde gefordert, die Poller im Zeisigweg wieder einzubauen und die Sperrung des Kleiberweges zurückzunehmen.

Zur Entfernung der Poller auf dem Zeisigweg wurde von Frau Post, Zeisigweg 21, mitgeteilt, dass nach dem Teilausbau des Zeisigweges, von der Starenstraße aus, vor 2 Jahren die Poller aufgestellt wurden. Den Anliegern sei damals zugesichert worden, dass die Poller erst nach erfolgtem Endausbau des Zeisigweges entfernt würden. Jetzt seien diese in einer Nacht- und Nebelaktion entfernt worden.

Herr Künert, Drosselstr. 5, bemerkte, dass das große Wohngebiet Schwalbenweg/Drosselstraße keine andere Zu- und Ausfahrtmöglichkeit habe, als über die Meisenstraße und den Zeisigweg.

Herr Röttgers, Kleiberweg 9, führte aus, dass es folgende Probleme in diesem Bereich gebe:

- Das große Verkehrsaufkommen auf dem Zeisigweg und der Meisenstraße.
- Es wird in der ganzen Siedlung viel zu schnell gefahren.

Er berichtete, dass, als der Zeisigweg noch durch die Poller gesperrt war, sich der Verkehr besser aufgeteilt habe.

Herr Jäger, Niedereschstraße 15, berichtete, dass durch die Sperrung des Kleiberweges sich der Verkehr auf die Niedereschstraße verlagert habe. Er fragte nach, ob die Poller im Bebauungsplan eingetragen seien.

Herr Koke entgegnete darauf, dass die Poller nur den Baustellenverkehr von den ausgebauten Straßen abhalten sollte und im Bebauungsplan nicht eingezeichnet seien.

Herr Gärtner, Zeisigweg 17, berichtete, dass durch das Entfernen der Poller auf dem Zeisigweg eine Rennstrecke entstanden sei. Auf die Ausschilderung als „Tempo 30-Bereich“ bzw. „Verkehrsberuhigter Bereich“ würde keine Rücksicht genommen. In der Ratssitzung sei vorgeschlagen worden, erst eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und dann über das Entfernen der Poller zu entscheiden. Aber bereits einen Tag nach der Ratssitzung seien die Poller entfernt worden (Anmerkung der Verwaltung: In der Ratssitzung am 28.09.2011 wurde die sofortige Aufhebung der Sperrung Zeisigweg beschlossen).

Herr Fischer, Zeisweg 13 B, schlug vor, die Firma Heinendirk als Eigentümer des Kleiberweges zu bitten, die aufgestellten Betonringe zu entfernen und die Durchfahrt zu gestatten. Außerdem schlug er vor, zur Verkehrsreduzierung Schwellen, wie in Holland üblich, einzubauen.

Von solchen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen riet Herr Koke ab, da hiervon eine enorme Lärmbelästigung für die angrenzenden Anwohner ausgehe. Das Aufstellen von Betonringen sei die bessere Übergangslösung.

Von Herrn Röttgers wurde diesbezüglich auf die vorhandenen Schwellen auf der Akazienstraße bzw. Seilerstraße hingewiesen. Hier seien langgezogene Aufpflasterungen vorhanden und zusätzlich noch Pflanzbeete.

Bürgermeister Hutzenlaub sagte eine Prüfung der Vorschläge zu. Seiner Meinung nach sei als Übergangslösung das Aufstellen von Betonringen sinnvoll, da diese im Bedarfsfalle noch versetzt werden könnten. Er wies darauf hin, dass durch den neuen Kindergarten die Verkehrssituation auf der Meisenstraße und Zeisigweg noch verschärft werde.

Hierzu wurde von Herrn Koke die Parksituation am neuen Kindergarten erläutert. Hier stünden, wie in der Baugenehmigung gefordert, 8 Parkplätze in Senkrechtaufstellung zur Verfügung.

Frau Goeke, Meisenstraße 6, erklärte, dass davon auszugehen sei, dass die vorhandenen Parkplätze durch die Erzieherinnen belegt würden. Sie befürchte, während der Stoßzeiten ihr Grundstück mit dem Auto nicht verlassen zu können, da die Eltern die Zufahrt blockieren. Sie forderte zusätzliche Parkflächen.

Diese Problematik sah auch Bürgermeister Hutzenlaub. Um die Situation zu entschärfen, könnten entlang des an den Kindergarten angrenzenden Spielplatzes noch weitere 7 Parkplätze errichtet werden. Allerdings müsse die Kostenfrage geklärt werden.

Von Frau Goeke wurde der Vorschlag gemacht, an den Betreiber des Kindergartens heranzutreten und eine Erweiterung der Parkplätze zu fordern. Sie könne sich jedoch auch vorstellen, wie beim Kindergarten in Langenhorst, Parkplätze in Eigenleistung zu erstellen. Dann müsste nur noch die Übernahme der Materialkosten geklärt werden.

Ratsfrau Fremann, Zeisigweg 7b, berichtete, dass sich am Kindergarten in Langenhorst die Situation durch die erstellten Parkplätze entschärft habe. Dieses wäre auch eine Lösung für den Kindergarten an der Meisenstraße. Vorrangig sei jedoch vom Betreiber des Kindergartens die Herstellung zusätzlicher Parkplätze zu fordern. Das Aufstellen von Betonringen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Zeisigweg und der Meisenstraße sei eine gute Maßnahme, da dort viel zu schnell gefahren werde.

Die von einigen Anwohnern geforderte Ausweisung der Meisenstraße als „Einbahnstraße“ wurde von Herrn Koke als problematisch angesehen, da hierdurch wieder Verkehr produziert und schneller gefahren werde. Auf die Frage nach den Pollern in der Spechtstraße wurde von Herrn Koke berichtet, dass diese entfernt würden, wenn der komplette Ausbau erfolgt sei.

Herr Jäger fragte an, ob zum Schutz der Kinder entlang des Parkstreifens vor dem Kindergarten ein Gehweg angelegt werde. Hierzu bemerkte Bürgermeister Hutzenlaub, dass dieses bei einem verkehrsberuhigten Straßenausbau nicht nötig sei. Außerdem seien die Eltern verpflichtet, die Kinder in den Kindergarten zu bringen bzw. abzuholen.

Zur Frage nach der Art des Ausbaus der Meisenstraße teilte Herr Koke mit, dass der vordere Bereich zur Niedereschstraße konventionell mit Gehwegen und der Rest verkehrsberuhigt ausgebaut werde, um eine eindeutige Rechts-vor-Links-Regelung auf der Niedereschstraße zu erreichen.

Von Herrn Frake, Zeisigweg 6, wurde angemerkt, dass nach Eröffnung des Kindergartens an der Meisenstraße das Verkehrsaufkommen auf dem Zeisigweg in Richtung Bentheimer Straße erheblich zunehme. Er befürchte katastrophale Zustände für die Anwohner.

Diese Befürchtungen wurden von Herrn Koke nicht gesehen. Er war der Meinung, dass der Zeisigweg den Verkehr aufnehmen kann und sich das Verkehrsaufkommen verteile. Außerdem würden viele Eltern den kürzesten Weg nehmen, am Kindergarten unter Zuhilfenahme der vorhandenen Parkplätze wenden und zur Niedereschstraße zurückfahren. Auch bestünde die Möglichkeit, auf der Niedereschstraße zu parken und zu Fuß zum Kindergarten zu gehen. Die parkenden Autos hätten gleichzeitig eine verkehrsberuhigende Wirkung auf der Niedereschstraße.

Bürgermeister Hutzenlaub stellte hierzu fest, dass es bei einem Kindergarten in einem Wohngebiet immer zufließenden und abfließenden Verkehr geben wird. Die Eltern parken auf der Meisenstraße und fahren dann gleich wieder weiter. Der Betreiber hat die notwendigen Stellplätze anzulegen und muss, wenn die Parkplätze durch sein Personal belegt sind, eine Lösung finden und evtl. zusätzliche Stellplätze anlegen. Falls dies nicht der Fall ist, müsste versucht werden, andere Möglichkeiten (Eigeninitiative) zu finden. Bezüglich der Sperrung des Kleiberweges würde mit dem privaten Träger eine Lösung gesucht. Die Bereitschaft zum Gespräch wurde von Herrn Heinendirk signalisiert. Zur Ausschilderung des Kleiberweges mit dem Zusatz „Anlieger frei“ erklärte Bürgermeister Hutzenlaub, dass aus Versicherungsgründen diese Ausschilderung nicht ohne weiteres aufgehoben werden könne. Hier muss eine rechtssichere Lösung gefunden werden, da die Verkehrssicherungspflicht bis zur Übergabe an die Stadt Ochtrup beim privaten Träger liege.

Von Herrn Paßlick, Spechtstraße 2A, wurde eine einheitliche Regelung der einmündenden Straßen in die Niedereschstraße gefordert. Hier gelte teils „rechts vor links“ und teils sei die Niedereschstraße vorfahrtberechtigt.

Zu dieser Problematik erklärte Herr Koke, dass bei der Bollhorststraße der Einmündungsbereich zur Niedereschstraße nicht verkehrsberuhigt ausgebaut wurde, daher gelte hier die Regelung rechts vor links. Anders jedoch beim Elsterweg und der Starenstraße. Hier sei der verkehrsberuhigte Ausbau bis an die Niedereschstraße erfolgt und ausgeschildert. Hierdurch entfalle die Rechts-vor-Links-Regelung. Für die Meisenstraße und Kleiberweg gelte rechts vor links.

Im Einmündungsbereich würde der verkehrsberuhigte Straßenausbau nach heutigen Erkenntnissen, 20 m zurückversetzt und ein konventioneller Ausbau realisiert, damit die Regelung „rechts vor links“ greift. Ansonsten ist der Verkehrsteilnehmer auf der verkehrsberuhigt ausgebauten Straße wartepflichtig.

Herr Frake, Zeisigweg 6, erkundigte sich, wann mit dem Endausbau des Zeisigweges und der Meisenstraße zu rechnen sei. Hierzu wurde von Herrn Koke auf die Prioritätenlisten zum Ausbau von Stadtstraßen verwiesen.

Auf die Nachfrage, wann das Aufstellen der Betonringe auf der Meisenstraße und dem Zeisigweg erfolge, teilte Bürgermeister Hutzenlaub mit, dass diese noch im Oktober aufgestellt würden.

Anschließend fasste Bürgermeister Hutzenlaub die Ergebnisse zusammen:

1. Es sollen Gespräche mit dem Betreiber des Kindergartens geführt werden, um die Stellplätze für die Eltern freizuhalten und um die Finanzierung von zusätzlichen Parkplätzen zu erreichen. Gegebenfalls soll auch über die Erstellung von zusätzlichen Stellplätzen in Eigenleistung in Höhe des Kinderspielplatzes nachgedacht werden.
2. Auf dem Zeisigweg und der Meisenstraße sollen vorübergehend Betonringe zur Verkehrsberuhigung aufgestellt werden.
3. Mit der Firma Heinendirk sollen Gespräche geführt werden, um die Sperrung des Kleiberweges und die „Anlieger frei“-Ausschilderung des Kleiberweges zu beseitigen. Zur Verkehrsberuhigung sollen Betonringe aufgestellt werden.

Außerdem schlug Bürgermeister Hutzenlaub vor, in ca. einem halben Jahr, die Standorte der Betonringe zur Verbesserung der Verkehrsberuhigung zu überprüfen, um evtl. Umsetzungen vorzunehmen.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss Bürgermeister Hutzenlaub die Bürgerversammlung mit einem Dank an die Anwesenden um 19.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:
gez. Meesker

In einem Gespräch mit dem Betreiber des Kindergartens hat dieser signalisiert, dass an der Errichtung weiterer Stellplätze kein Interesse besteht.

Betonringe zur Verkehrsberuhigung wurden zwischenzeitlich im Bereich des Zeisigweges und der Meisenstraße aufgestellt.

Um den Kleiberweg für den öffentlichen Verkehr freigeben zu können, ist vorgesehen, die Straße vorzeitig durch die Stadt Ochtrup zu übernehmen und durch den Gemeindeversicherungsverband zu versichern. Die Sperrung des Kleiberweges als Privatweg wird dann aufgehoben und zur Verkehrsberuhigung sollen provisorisch Betonringe aufgestellt werden. Die Unterhaltung der noch nicht endausgebauten Verkehrsfläche erfolgt bis zum endgültigen Ausbau durch die Fa. Heindenirk.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 c stehen unter dem Untersuchkonto „Sachkosten der Bauleitplanung“ 61000.65500 zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke